

Neustadt;

hier: Erteilung einer Sondernutzungserlaubnis zur Aufstellung von Tischen und

Stühlen auf öffentlichem Verkehrsgrund vor dem Anwesen Neustadt 436

- Antrag des Betreibers des Ladenlokals „LaLokma“, Neustadt 436, 84028 Landshut

vom 11.03.2021

Gremium:	Verkehrssenat	Öffentlichkeitsstatus:	öffentlich
Tagesordnungspunkt:	4	Zuständigkeit:	Referat 3
Sitzungsdatum:	14.06.2021	Stadt Landshut, den	19.05.2021
Sitzungsnummer:	6	Ersteller:	Frau Bertermann

Vormerkung:

Zusammenfassung:

Bisheriger Stand:

- 2014 wurde bereits ein Antragsbegehren eines Vorbesitzers abgelehnt.

Vorschlag der Verwaltung:

- Da die Fachstellen grundsätzlich negative Stellungnahmen abgegeben haben, wird dem Antrag, auf Grund der beengten Gehwegverhältnisse, nicht entsprochen.

Stellungnahme Ordnungsamt -Gewerbewesen-

Aus gaststättenrechtlicher Sicht werden **keine Einwendungen** erhoben.

Stellungnahme Referat 5 -Sanierungsstelle-

Von Seiten der Sanierungsstelle wird das Antragsbegehren skeptisch gesehen. Die Einhaltung der Restgehwegbreite von 1,50 m in der Praxis wird bezweifelt. Ein Ausweichen für die Passanten ist nicht möglich, da straßenseitig eine größere Fahrradabstellanlage angrenzt, die wiederum für die Neustadt und den Wochenmarkt von Bedeutung ist. Der Gehweg ist eine stark frequentierte Verbindung z.B. zu Ursulinschule und City Center.

Laut Plandarstellung sind kleine Tische mit 40x40 cm und Hocker mit 30x30 cm beantragt. Diese Abmessungen sind weder nutzerfreundlich noch realistisch. Aus Sicht der Sanierungsstelle sollte an dieser Engstelle **keine Außengastronomie befürwortet werden**.

Auf Beschluss des Verkehrssenates vom 07.10.2014 wird verwiesen. Die Gehwegverbreiterungen in der Neustadt sollen vorrangig den Fußgängern, Rollstuhlfahrern, Leuten mit Rollatoren usw. dienen und nicht durch zusätzliche Nutzungen weitere Einschränkungen erfahren.

Stellungnahme Referat 5 -Bauaufsicht-

Das Bauaufsichtsamt **schließt sich den Ausführungen der Sanierungsstelle an**.

Stellungnahme Straßenverkehrsamt

Der Betreiber des im Anwesen Neustadt 436 gelegenen Ladenlokals „LaLokma“ beantragte mit E-Mail vom 09.03.2021 die Aufstellung von 3 kleinen Tischen (0,4 m x 0,4 m) und 6 Stühlen/Hockern (0,3 m x 0,3 m) auf öffentlichem Verkehrsgrund vor dem Ladenlokal Neustadt 436. Die Breite des Gehweges in diesem Bereich beträgt ca. 1,95 m.

Mit Beschluss vom 07.10.2014 wurde bereits ein Antrag eines Vorbesitzers, zum Aufstellen von Tischen (mit einer Tischbreite von 0,6 m) und Stühlen in diesem Bereich, aufgrund der dadurch beengten Restgehwegbreite von 1,4 m abgelehnt.

Der Gehweg der Herrngasse wird in diesem Bereich, von Besuchern des City-Centers sehr stark frequentiert und wird auch bevorzugt von Schülern der Realschule Ursulinen, als kürzeste Verbindung zu den Bushaltestellen der Altstadt, genutzt.

Selbst bei einer max. Tischbreite von nur 0,4 m wäre die gewünschte Freibewirtung, auf Grund der nicht unerheblichen Einschränkungen des Gehweges, **als problematisch zu sehen**.

Beschlussvorschlag:

1. Vom Vortrag der Referentin wird Kenntnis genommen.
2. Der beantragten Aufstellung von Tischen und Stühlen auf öffentlichem Gehweg in der Neustadt 436, wird durch die bedingte Einschränkung des Gehweges, im Hinblick auf die starke Fußgängerfrequenz (Ursulinenschule, City-Center), nicht entsprochen.

Anlagen:

- Anlage 1 Antrag des Betreibers
- Anlage 2 Plan
- Anlage 3 Beschluss Vorbesitzer